

**Studien zu Zeitgeschichte
und Sicherheitspolitik**

**Studies in Contemporary History
and Security Policy**

15

**Dynamisierung
in einem wechselhaften
internationalen Umfeld**

Schweizer Rüstungskontroll-
politik nach dem Kalten Krieg

Marcel Gerber

Peter Lang

Einleitung

Der Blick auf die Entwicklungslinien der internationalen und der schweizerischen Rüstungskontrollpolitik der neunziger Jahre lässt zwei gegenseitige Tendenzen erkennen: Zu Beginn des Jahrzehnts begann die internationale Staatengemeinschaft die neuen Handlungsmöglichkeiten nach dem Ende des Kalten Krieges rasch zu nutzen. Innerhalb von nur drei Jahren wurden das amerikanisch-sowjetische C-Waffen-Übereinkommen, der Vertrag über die Begrenzung der Konventionellen Streitkräfte in Europa (Conventional Forces in Europe, CFE), der Vertrag über die Reduzierung strategischer Atomwaffen (Strategic Arms Reduction Treaty, START I), das Wiener Dokument über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Massnahmen (VSBM), der Vertrag über den Offenen Himmel (Treaty on Open Skies), die Richtlinien über die Nichtverbreitung von Raketentechnologie (Missile Technology Control Regime, MTCR), die Übereinkunft über die Begrenzung der Streitkräfte-Personalstärken in Europa (CFE-IIA), START II und die Chemiewaffenkonvention (Chemical Weapons Convention, CWC) verabschiedet.

Demgegenüber benötigten die rüstungskontrollpolitischen Entscheidungsträger der Schweiz wesentlich länger, um sich von ihren Wahrnehmungs- und Handlungsmustern des Kalten Krieges zu lösen. Zwar wurden bis zu einem gewissen Grad die neuen Herausforderungen erkannt, weit weniger jedoch die neuen Gestaltungsmöglichkeiten. Eine erste Phase der Schweizer Rüstungskontroll- und Abrüstungspolitik während der neunziger Jahre zeichnete sich demnach vorrangig durch kontinuierliches Festhalten an bekannten und vertrauten Handlungsmustern aus.

Mitte des Jahrzehnts scheinen sich die schweizerischen und die internationalen Entwicklungslinien jedoch zu kreuzen: Fortan war die internationale Dimension der Rüstungskontrolle gekennzeichnet durch die Verlangsamung der bisherigen Dynamik, Verstrickung in ungelösten Problemen und zum Teil sogar die erneute Anwendung von Handlungsmustern aus der Zeit des Kalten Krieges. Die grossen Erfolge der multilateralen Diplomatie der frühen neunziger Jahre liessen sich mit wenigen Ausnahmen nicht mehr wiederholen. Hingegen wurden jetzt einige rüstungskontrollpolitische Erfolge möglich in einem neu er-

schlossen Bereich der Aussen- und Sicherheitspolitik, der sogenannten «menschlichen Sicherheit». Die schweizerische Rüstungskontrollpolitik hingegen profilierte sich in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre durch konzeptionelle Aufwertung und den qualitativen wie quantitativen Ausbau des praktischen Engagements. Die vorliegende Arbeit verfolgt das Ziel, die Gegenläufigkeit zwischen den Entwicklungslinien schweizerischer und internationaler Rüstungskontrollpolitik im Laufe der neunziger Jahre zu erklären.

Der weltpolitische Umbruch 1989/91 stellte die internationale Sicherheits- wie auch Rüstungskontrollpolitik vor neue Herausforderungen, die nicht ohne Einfluss auf die Schweiz bleiben konnten: Während der Zeit des Kalten Krieges bestand auf internationaler Ebene die strategische Herausforderung darin, Konflikte jeglicher Art nicht zu einer direkten militärischen Konfrontation zwischen den Supermächten und den Blöcken der Nordatlantischen Vertragsorganisation (Nato) und der Warschauer Vertragsorganisation (WVO) eskalieren zu lassen. Nukleare Abschreckung und territoriale Verteidigungskapazitäten für den Notfall waren tragende Säulen dieser Strategie. In diesem Umfeld spielte die internationale Rüstungskontroll- und Abrüstungspolitik ab den sechziger Jahren eine wichtige Rolle als Stabilitätsfaktor: Die zwischen der Sowjetunion und den Vereinigten Staaten abgeschlossenen Verträge, Abkommen und Protokolle über nukleare Testexplosionen (Limited Test Ban Treaty, LTBT), Raketenabwehr-Systeme (Anti-Ballistic Missile Treaty, ABM) und strategische Nuklearwaffen (Strategic Arms Limitation Treaty SALT I, II) und die multilateralen Verträge über die Nonproliferation (Treaty on the Non-Proliferation of Nuclear Weapons, NPT) und Biologiewaffen (Biological Weapons Convention, BWC) dienten in erster Linie der quantitativen und qualitativen Begrenzung oder gar dem Abbau der militärischen Gewaltpotenziale. Darüber hinaus symbolisierten und kodifizierten Rüstungskontrollverträge die Stabilität des Gleichgewichts des Schreckens. Das Verhältnis der Supermächte und ihrer Blöcke zueinander definierte sich oftmals über die Rüstungskontrolle; in den Erfolgen oder Misserfolgen der Rüstungskontrollverhandlungen spiegelten sich Entspannungs- oder Krisenphasen.

Mit dem Überschreiten der Zeitschwelle von 1989/1991 änderten sich die rüstungskontrollpolitischen Herausforderungen grundlegend. An die Stelle der angespannten, aber stabilen bipolaren Kräftestruktur trat eine weitgehend multipolare Vielfalt von Interessen- und Konfliktfeldern.

An die Stelle der zwischenstaatlichen Kriege traten in vermehrtem Masse Bürgerkriege ethnischer oder wirtschaftlicher Natur und transnationale Risiken sowohl militärischer als auch nichtmilitärischer Art. Befreit von den Klammern der bipolaren Weltordnung und dem Zwang der Eskalationskontrolle erhöhte sich die Anzahl der Konflikte, denen nun zunehmend Zivilisten zum Opfer fielen.

Dieser Wandel hatte dreierlei Folgen für die internationale Rüstungskontrolle. Die Auflösung des Ost-West-Gegensatzes bedeutete erstens, dass einige Probleme – wie die Kontrolle des Rüstungswettkampfs zwischen den Supermächten oder die Begrenzung der Fähigkeit zur überraschenden Auslösung von Angriffskriegen –, denen während Jahrzehnten grösste Aufmerksamkeit galt, an unmittelbarer Relevanz einbüssen. Dies ermöglichte zu Beginn der neunziger Jahre einerseits eine Deblockierung festgefahrener Verhandlungsprozesse und den erfolgreichen Abschluss einer Reihe von Rüstungskontrollverträgen, um die seit Jahren gerungen worden war.

Anderseits stellte die neue strategische Lage die Rüstungskontrolle vor neue Herausforderungen: Die grossen humanitären Katastrophen der Bürgerkriege auf dem Balkan, in Ruanda oder Kongo sowie internationale Interventionen zur Stabilisierung kollabierender Staaten wie in Haiti oder Somalia rückten als zweite Folge das Problem der Kontrolle kleiner und leichter Waffen ins Blickfeld der Aufmerksamkeit. Diese Waffen – Handfeuerwaffen und Maschinengewehren, Minen und Raketenwerfern – fielen jährlich Hunderttausende zum Opfer. Rüstungskontrolle in diesem neuen Feld kleiner und leichter Waffen stellte neue Ansprüche, bewegte sie sich doch nun in einem komplexen Geflecht von Fragen der Konfliktprävention, friedlichen Konfliktregelung oder des Wiederaufbaus kriegsversehrter Gesellschaften. Rasch zeigte sich, dass die etablierten rechtlichen und politischen Prozesse und Instrumente der Rüstungskontrolle zu wenig Handhabe boten zur Bewältigung dieser Herausforderungen. Neue Ansätze mussten entwickelt werden.

Drittens blieben einige traditionelle Problemstellungen der Rüstungskontrolle auch in der Zeit nach dem Kalten Krieg präsent: Die unkontrollierte Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen, von spaltbarem Material und von Gütern, die sowohl für militärische als auch für zivile Zwecke verwendet werden können (Dual-Use-Güter) stellen nach wie vor und sogar in zunehmendem Masse Sicherheitsrisiken dar. Rüstungsprojekte im Irak oder in Nordkorea, aber auch die

Nuklearwaffentests Indiens und Pakistans verdeutlichten die Dringlichkeit des Handlungsbedarfs. Der Themenkreis der Vertragsumsetzung und der Durchsetzung von Überprüfungsregimes gewann im Verlauf der neunziger Jahre an Komplexität. Enorme Fortschritte in der chemischen und biotechnischen Industrie, gekoppelt mit der zunehmenden Vereinfachung des globalen Austausches von Wissen, Daten und Gütern, verschärften die Anforderungen an eine effektive Rüstungskontrolle.

Der sicherheitspolitische Paradigmenwechsel und die mit dem Ende des Kalten Krieges einsetzenden Wandlungsprozesse der internationalen Rüstungskontrolle bedeuteten für die Schweiz und ihre Rüstungskontrollpolitik eine tiefgreifende Veränderung ihres Orientierungs- und Handlungsrahmens. Mit dem Ende der Blockkonfrontation in Europa verlor ihre bisherige Position als neutraler und nichtpaktgebundener Kleinstaat zwischen den grossen Machtblöcken an Bedeutung. In jener Stellung war sie – wie Schweden und Österreich – von den bedeutendsten Rüstungskontrollverhandlungen der Ost-West-Diplomatie weitgehend ausgeschlossen gewesen. Den Handlungsspielraum, welcher der Schweiz im Rahmen der Konferenz über Vertrauensbildende Massnahmen und Abrüstung in Europa (KVAE) offen gestanden war, hatte sie nicht komplett zu nutzen vermocht: Bedingt durch neutralitätspolitische Bedenken hatte sie eine zurückhaltende Rolle als Vermittlerin zwischen den Blöcken gespielt oder sich in Belangen der Rüstungskontrolle defensiv zum Schutze gewisser Aspekte der Einsatzkonzeption der Armee engagiert. Als massgeblicher Akteur zur Gestaltung der internationalen Rüstungskontrolle und damit der internationalen Sicherheit hatte die Schweiz entweder nicht auftreten können oder wegen neutralitätspolitischen Bedenken nicht auftreten wollen.

Die veränderten sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen stellten die Schweiz vor rüstungskontrollpolitische Herausforderungen: Erstens berührten die neuen sicherheitspolitischen Risiken mit ihrem transnationalen Charakter nun unmittelbare Sicherheitsinteressen der Schweiz. Migration, Extremismus, organisierte Kriminalität, aber auch die Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen und ihrer Technologie, die zunehmende Bedrohung Europas durch Waffensysteme mit hoher Reichweite oder der illegale Waffenhandel und dessen weitverzweigte Finanzierung betrafen die Schweiz im selben Masse wie andere Staaten Westeuropas. Der Status als Neutraler und Nichtallierter mit rein de-

fensiver militärischer Einsatzkonzeption verlor als Sicherheitsgarantie an Bedeutung.

Zweitens eröffneten sich der Schweiz zunehmend neue Handlungsmöglichkeiten, um auf die internationale Sicherheitspolitik aktiv Einfluss zu nehmen. Militärische Macht oder geographische Lage verloren ihre bisherige Bedeutung als Attribute sicherheitspolitischen Gewichts in den internationalen Beziehungen. Insofern erfuhren Stellung und Handlungsfreiheit der Schweiz in der sich entwickelnden Sicherheitsarchitektur Europas eine Aufwertung. Eigene Sicherheitsinteressen aber auch die Tatsache, dass die neuen, vorwiegend transnationalen Risiken kollektives Handeln der Staaten erforderten, ermöglichten der Schweiz, nun vermehrt international aktiv zu werden, um das sicherheitspolitische Umfeld positiv zu beeinflussen. Die sicherheitspolitische Strategie des Bundesrates, die gegen Ende der neunziger Jahre ausgearbeitet wurde, trug dementsprechend den programmatischen Titel «Sicherheit durch Kooperation».¹

Innerhalb dieser Rahmenbedingungen erfuhr die Rüstungskontrolle als Mittel der Schweizer Sicherheitspolitik eine Bedeutungssteigerung: Die Tatsache, dass Rüstungskontrolle grundlegend auf kooperativem und kollektivem Handeln basiert, mass ihr im neuen sicherheitspolitischen Umfeld eine zukunftsweisende Bedeutung zu. Dennoch verliefen die Entwicklungslinien der Schweizer Rüstungskontrollpolitik nicht synchron zu den internationalen Entwicklungen. Es stellt sich deshalb die Hauptfrage: Warum verlief die Entwicklungslinie der schweizerischen Rüstungskontrollpolitik der neunziger Jahre weitgehend gegenläufig zu derjenigen der internationalen Rüstungskontrolle?

Die Beantwortung der Hauptfrage erfolgt mittels untergeordneter Fragestellungen. Diese sollen helfen, die Dynamik und Charakteristik des Wandlungsprozesses der Schweizer Abrüstungs- und Rüstungskontrollpolitik seit dem Ende des Kalten Krieges differenzierter zu analysieren:

Erstens: Welche Veränderungsschritte markierten den Entwicklungsprozess der schweizerischen Rüstungskontroll- und Abrüstungspolitik nach dem Ende des Kalten Krieges?

1 Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Sicherheitspolitik der Schweiz: Sicherheit durch Kooperation (SIPOL B 2000) vom 7. Juni 1999. BBI 1999 VII 7657. URL <http://www.admin.ch/ch/d/ff/1999/7657.pdf>.

Zweitens: Wie haben sich die Herausforderungen und der Handlungsspielraum für die Schweiz in der internationalen Rüstungskontroll- und Abrüstungspolitik verändert?

Drittens: Wie hat die Schweiz den erweiterten Handlungsspielraum genutzt und mit welchen Strategien hat die Schweiz welche Interessen verfolgt?

Viertens: Wer sind die Hauptakteure der schweizerischen Rüstungskontrollpolitik? Wie schätzen die Entscheidungsträger die Entwicklungen im Umfeld ein? Welche Konsequenzen zogen sie daraus für die Schweiz?

Fünftens: Welche Funktion spielte die Rüstungskontrolle als Element der allgemeinen Sicherheitspolitik? Welchen Wandel durchlief diese Funktion?

Aus den einleitenden Ausführungen geht hervor, dass die Untersuchung der schweizerischen Rüstungskontrolle nicht möglich ist, ohne einen Bezug zum internationalen Umfeld herzustellen. Die Lageveränderungen im internationalen Rahmen beeinflussten in hohem Masse den Entwicklungsprozess der Schweizer Rüstungskontrollpolitik in ihrer zeitlichen Staffelung und inhaltlichen Ausprägung. Es waren aber auch diese Rahmenbedingungen, die den Handlungsspielraum der Schweiz eingrenzten oder ausweiteten und durch ihre Konstellation die Auswahl der schweizerischen Strategien zur Interessenwahrung beeinflussten.

Neben den internationalen Bedingungen bestimmten jedoch auch innenpolitische Faktoren den jeweiligen rüstungskontrollpolitischen Kurs. Gerade im Rahmen der Sicherheitspolitik, die im Rückblick betrachtet und verglichen mit anderen Politikbereichen – etwa der Außenwirtschaftspolitik – nicht über eine enge Verzahnung mit den internationalen Strömungen aufwies, kam diesen inneren politischen Faktoren eine grosse Bedeutung zu.

Eine wichtige Rolle im inneren politischen Feld spielte die Konstellation der Akteure, die Einfluss nahmen auf den rüstungskontrollpolitischen Kurs. In erster Linie zeichneten der Bundesrat und die Departemente verantwortlich für die Formulierung und Umsetzung der Rüstungskontrollpolitik. Sie definierten und vertraten die offizielle Politik und pflegten zur Interessenwahrung den Kontakt zu anderen Staaten und internationalen Behörden. Neben der Exekutive reihten sich weitere

Akteure, insbesondere das Bundesparlament. Es nahm jedoch gerade im Bereich der Aussensicherheitspolitik während des Kalten Krieges seine Aufsichtsfunktion über die Exekutive nur in sehr beschränktem Maße wahr. Nach der grossen Wende begann sich dies jedoch zu ändern: Rüstungskontrolle wurde in den beiden Kammern zunehmend häufiger und eingehender debattiert als vor 1989, und der Bundesrat wurde vermehrt auch in diesem Politikfeld durch parlamentarische Vorstösse zum Handeln verpflichtet.

Ausserhalb des Kreises staatlicher Akteure spielte in der Schweiz traditionellerweise auch die Privatwirtschaft eine Rolle, insbesondere die Maschinenindustrie und die Chemische Industrie. Das Spannungsverhältnis zwischen möglichst uneingeschränkten wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten und internationalem Handel einerseits und sicherheitspolitischer Kontrolle über die Exporte waffenfähiger Technologien, heikler Güter und kritischen technologischen Wissens anderseits existierte seit langem. Dieser Interessengegensatz hat sich im Laufe der neunziger Jahre im Zeichen der Globalisierung jedoch wesentlich verschärft und die Interessenabwägung in der Schweizer Rüstungskontrollpolitik ist im letzten Jahrzehnt wesentlich komplexer geworden.

Weitere Akteure begannen im Laufe der neunziger Jahre zunehmend Einfluss auf das staatliche Handeln zu nehmen. Insbesondere Nichtregierungsorganisationen (NGO) spielten eine immer gewichtigere Rolle in der Formulierung und Umsetzung verschiedener Politikbereiche.

Schliesslich ist es unumgänglich, zur Untersuchung der Entwicklungsfaktoren der Rüstungskontrolle auch das weiter gefasste Umfeld der allgemeinen schweizerischen Sicherheitspolitik zu beleuchten. Traditionellerweise ist die Rüstungskontrolle in den Mittelkatalog der Sicherheitspolitik eingeordnet. Es besteht Anlass zur Vermutung, dass im Prozess der Entwicklung der Strategie der Kooperation die Rüstungskontrolle nicht nur in passiver Form eine Bedeutungssteigerung erfuhr. Plausibler scheint die Annahme, dass gerade die Rüstungskontrollpolitik, die sich stark international orientierte, eine wesentliche Funktion ausübte, um die allgemeine Sicherheitspolitik auf einen internationalen Kurs zu bringen.

Die Breite der hier analysierten Thematik erfordert jedoch eine gewisse Konzentration auf wesentliche Aspekte: Im Mittelpunkt steht die Untersuchung der Beeinflussung der schweizerischen Positionen durch internationale politische Entwicklungen und im Gegenzug die Einflussnahme

der offiziellen Schweiz auf die internationale Diplomatie. Die Arbeit legt das Schwergewicht der Analyse auf die verfolgten Interessen der offiziellen Schweiz und deren Wirkungsweise im internationalen Umfeld. Nur in zweiter Linie analysiert die Arbeit die Politikentwicklung innerhalb der Schweiz, Absprachen innerhalb und zwischen den involvierten Departementen, die in die offiziell nach aussen vertretene Politik münden. Auch die Absprachen zwischen Regierungsstellen und Akteuren ausserhalb der Bundesverwaltung werden nur dort untersucht, wo sie entscheidende Anstösse zur Entwicklung oder Umsetzung der offiziellen Politik der Schweiz liefern.

Ebenfalls nur in zweiter Linie werden die Weiterentwicklungen des Völkerrechts, des schweizerischen Rechts und die detaillierte Umsetzung ausgehandelter Verträge untersucht. Diesbezügliche Ereignisse und Prozesse werden nur dort in die Analyse einbezogen, wo sie die politische Linie der Behörden unmittelbar beeinflussen. Kein Gegenstand der Arbeit bilden rein unilaterale Anstrengungen der Schweiz, wie beispielsweise die Abrüstung im Rahmen von Armeereformen oder Konversionsfragen, die ausschliesslich eine innenpolitische Bedeutung besassen.

Dem zeitgeschichtlichen Charakter der Arbeit entsprechend, präsentiert sich die Quellen- und Literaturbasis schmal. Eine abschliessende Aufarbeitung des Themas ist demnach zum heutigen Zeitpunkt nicht möglich, und die Arbeit will neben der Schaffung eines Überblicks auch eine erste Ordnung des Themas Schweizerische Rüstungskontrolle und Abrüstung in der Zeit nach dem Kalten Krieg vornehmen.

Quellen aus Regierungskreisen sind selten zugänglich, da sie noch nicht in Archiven abgeliefert sind und oftmals, ihrer Klassifizierung wegen, nicht eingesehen und zitiert werden können. Es existieren auch keine archivarisch geordneten, systematisch edierten oder gar publizierten Quellenbestände zum untersuchten Zeitraum. Die Arbeit stützt sich deshalb in erster Linie auf veröffentlichte amtliche Quellen, wie Berichte und Botschaften oder Pressemitteilungen des Bundes.² In den Berichten und Botschaften des Bundesrates an die Bundesversammlung wird die Haltung der Landesregierung sowohl in den strategischen Leitlinien als auch in recht detaillierten Sachfragen fassbar.

2 Sämtliche Berichte und Botschaften des Bundesrates an die Bundesversammlung werden im Bundesblatt der Eidgenossenschaft veröffentlicht.

Akteure aus der Bundesverwaltung dokumentieren ihre Arbeit gelegentlich in Zeitungs- oder Zeitschriftenartikeln oder in öffentlichen Vorträgen. Obwohl diese Beiträge oftmals keine eigentlichen Analysen darstellen und durch ihr nur sporadisches Erscheinen keine systematische Erfassung und Auswertung rüstungskontrollpolitischer Vorgänge erlauben, bieten diese dennoch wertvolle Anhaltspunkte zur Tätigkeit von Regierung und Verwaltung. Wichtige Informationen werden durch Interviews mit Vertretern der Bundesverwaltung zugänglich.³ Diese stellen in der Regel den Schlüssel dar zum Verständnis aktueller Geschehnisse und Aktivitäten, sporadisch auch zum Verständnis längerfristiger Entwicklungen. Allerdings dürfen in der Regel diese Informationen nicht direkt zitiert werden, Quellenverweise fallen in diesen Fällen gemäss der üblichen Forschungspraxis verallgemeinert aus. Die Verhandlungsprotokolle der Eidgenössischen Räte erschliessen Details zur Haltung der Landesregierung in verschiedenen Sachfragen, wenn Vertreter des Bundesrates in den Ratsdebatten Rechenschaft ablegen über abgeschlossene oder laufende Regierungsgeschäfte und Programme, geplante Massnahmen erklären oder Red und Antwort stehen.

Quellen anderer Akteure sind in der Regel leichter zugänglich, da sie nicht aus diplomatischen Interessen geschützt werden müssen, sondern diese Akteure im Gegenteil das Interesse haben, eigene Aktivitäten öffentlich zu dokumentieren. In die Arbeit des Bundesparlaments geben die Internet-Sites des Parlaments und die Geschäftsdatenbank «Curia Vista» den umfassendsten Einblick.⁴ Parlamentarische Botschaften und Berichte, Vorstösse der Kommissionen und Fraktionen sowie persönliche Vorstösse werden hier dokumentiert. Das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung erschliesst die Debatten des National- und Ständerats der Öffentlichkeit. Verhandlungsprotokolle der parlamentarischen Kommissionen sind nicht öffentlich zugänglich, die Entwicklungsgeschichte parlamentarischer Positionen ist jedoch nicht Gegenstand dieser Arbeit.

In einigen Fällen lässt sich die Rüstungskontrollpolitik der Schweiz auch über Dokumente internationaler Organisationen oder Nichtregierungsorganisationen erschliessen. Hierfür eignet sich das Internet hervorragend, wo entsprechende Dokumente, Sitzungs- oder Konferenzberichte, teils offiziell, teils durch NGO, veröffentlicht werden.

3 Die Liste der Interviewpartner ist im Quellen- und Literaturverzeichnis enthalten.

4 URL <http://www.parlament.ch>.

Ähnlich wie die Quellenlage gestaltet sich auch die Literaturbasis. Zwar wird auf internationaler Ebene laufend eine beinahe unüberblickbare Vielfalt von Publikationen zu Fragen der Rüstungskontrolle und Abrüstung veröffentlicht. Auch in der Schweiz wurde seit 1990 eine Reihe solcher Arbeiten veröffentlicht. Diese stellten aber in der Regel keinen Bezug zur schweizerischen Politik her.⁵ Nur eine sehr begrenzte Anzahl von Untersuchungen stellte die Analyse der Schweizer Abrüstungs- und Rüstungskontrollpolitik in den Mittelpunkt. Einige gehaltvolle Werke wurden während der Zeit des Kalten Krieges erarbeitet, diese haben jedoch durch die Veränderungen des strategischen Umfeldes ihre Bedeutung für den heutigen Kontext weitgehend eingebüsst.⁶

- 5 Insbesondere gilt dies für das «Cluster of Competence on Arms Control», ein international zusammengesetzter Arbeitskreis von rund einem Dutzend Wissenschaftern aus dem Umfeld verschiedener Forschungs- und Ausbildungsstätten in Genf, der sich mit aktuellen Fragen zu Abrüstung und Rüstungskontrolle befasste. Das Arms Control-Cluster wurde im Auftrag und mit Unterstützung der Eidgenossenschaft durchgeführt als Beitrag der Schweiz zum Nato-Programm «Partnership for Peace»; vgl. Präsentationsdokument der Schweiz für die Partnerschaft für den Frieden vom 30.10.1996. URL http://cms.isn.ch/public/docs/doc_607_259_de.pdf. Arbeiten des «Cluster of Competence on Arms Control» wurden 1999 als Sammelband veröffentlicht: Atwood, David C. / Chubin, Shahram / Dunay, Pál / Goldblat, Jozef / Schütz, Martin / Staub, Heiner. *Arms Control and Disarmament: Revised Version of Papers Presented at the 3rd International Security Forum, Zurich, 19–21. October 1998*. Zürich: Forschungsstelle für Sicherheitspolitik und Konfliktanalyse, 1999 (Zürcher Beiträge zur Sicherheitspolitik und Konfliktforschung 51). URL http://cms.isn.ch/public/docs/doc_865_290_en.pdf. Weitere Arbeiten wurden vom Genfer Zentrum für Sicherheitspolitik als «Occasional Paper Series» herausgegeben: Vgl. URL <http://www.gcsp.ch>. Der Bezug zur Schweiz fehlt auch in den folgenden Werken, die von Autoren in der Schweiz verfasst wurden: Bernauer, Thomas / Ruloff, Dieter (Hrsg.). *The Politics of Positive Incentives in Arms Control*. Columbia, SC: The University of South Carolina Press, 1999; Bernauer, Thomas. *The Chemistry of Regime Foundation: Explaining International Cooperation for a Comprehensive Ban on Chemical Weapons*. Genf: United Nations Institute for Disarmament Research (UNIDIR), 1993; Haug, René. *The Adaptation of Arms Control and Disarmament Agreements to a Changing Environment: Arms Control and the Post-Cold War Order*. Diss. Universität Genf, 1998 (mimeo).
- 6 Winkler, Theodor H. *Kernenergie und Aussenpolitik: Die internationalen Bemühungen um eine Nichtweiterverbreitung von Kernwaffen und die friedliche Nutzung von Kernenergie in der Schweiz*. Diss. Berlin: Berlin-Verlag, 1981

Seit 1990 wurde keine umfassende Untersuchung der schweizerischen Rüstungskontrollpolitik durchgeführt. Einzig eine kurzgefasste Studie von Fred Tanner analysierte in einem breiteren Ansatz konzeptionelle Fragen und Defizite der Schweizer Rüstungskontrollpolitik.⁷ Zwar beschränkte sich Tanner bei der Untersuchung konkreter Aktivitäten der Schweiz auf zwei skizzenhafte Fallstudien zur Genfer Abrüstungskonferenz (CD) und zur Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE). Seine Beurteilungen der Verwaltungsorganisation jedoch, aber auch der Möglichkeiten und Grenzen und des politischen Willens der Schweiz, an internationalen Rüstungskontrollbemühungen teilzunehmen, weisen über diese beiden Fallstudien hinaus. Seine Folgerungen, dass die weitgehende Konzeptlosigkeit der Rüstungskontrollpolitik der Schweiz die Konsequenz sei von Expertenmangel und sogar von verbreitetem Desinteresse in der Bundesverwaltung, in der Landesregierung und auch im Bundesparlament, galten bis weit in die neunziger Jahre hinein. Tanners Prognosen, dass die internationale Rüstungskontrolle seit den späten achtziger Jahren eine Dynamik entfaltet habe, die auf die Schweiz Handlungsdruck erzeugen werde, sahen die künftigen Entwicklungen präzise voraus. Seine Handlungsvorschläge wurden im Laufe der Jahre in die Realität umgesetzt. Er schlug vor, dass in der Bundesverwaltung Strukturverbesserungen vorgenommen werden, die Schweiz Vollmitglied

(Studien zur internationalen Sicherheit, Nr. 7); Gasteyger, Curt / Haug, René. *Schweiz und Rüstungskontrolle: Schweizerische Aussenpolitik vor neuen Aufgaben*. Grünsch: Rüegger, 1986; Luterbacher, Urs. *Conférence du Désarmement: Possibilités et Problèmes pour la Suisse*. Genf: Institut Universitaire de Hautes Etudes Internationales, 1987 (mimeo); Stemmler, Urs. *Die Konferenz über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Massnahmen und Abrüstung in Europa als Mittel der schweizerischen Sicherheitspolitik*. Diss. Universität Bern, 1989 (mimeo). Eine neue Arbeit, die sich aber ausschliesslich historischen Zusammenhängen widmet, ist die Lizentiatsarbeit von Reto Wollenmann über den Entscheidfindungsprozess des Bundesrates, 1969 dem Nonproliferationsvertrag beizutreten: Wollenmann, Reto. *Zwischen Atomwaffe und Atomsperrvertrag: Die Schweiz auf dem Weg von der nuklearen Option zum Nonproliferationsvertrag (1958–1969)*. Zürich: Forschungsstelle für Sicherheitspolitik, 2005 (Zürcher Beiträge zur Sicherheitspolitik und Konfliktforschung, Nr. 75). URL http://cms.isn.ch/public/docs/doc_10517_290_de.pdf.

7 Tanner, Fred. *Die Schweiz und Rüstungskontrolle: Grenzen und Möglichkeiten eines Kleinstaates*. Zürich: Forschungsstelle für Sicherheitspolitik und Konfliktanalyse, 1990 (Zürcher Beiträge zur Sicherheitspolitik und Konfliktforschung, Nr. 14).

der Genfer Abrüstungskonferenz werden soll, und dass das Verhältnis der Bundesbehörden zu Parlament und Privatwirtschaft verbessert werden müsse, um Handlungsspielräume zu vergrössern. Mehr als ein Jahrzehnt nach Veröffentlichung seiner Analyse sind viele dieser Forderungen Wirklichkeit und verdienen eine Überprüfung.

Alle anderen seit der grossen Wende veröffentlichten Arbeiten konzentrieren sich auf einzelne Aspekte der Rüstungskontrolle: Nicolas Michel publizierte 1990 seine juristische Habilitationsschrift zur Haltung der Eidgenossenschaft gegenüber verschiedenen Regimes der nuklearen Nonproliferation. Sein Interesse richtete sich dabei in erster Linie auf die Interpretation völkerrechtlicher Normen durch die offizielle Schweiz und die Umsetzung in schweizerisches Recht.⁸ Obwohl die Arbeit primär juristische Fragen verfolgte, lieferte sie eine recht umfassende geschichtliche Darstellung der Haltung und Aktivitäten der offiziellen Schweiz zu verschiedenen Themen der Nonproliferation bis in die späten achtziger Jahre. Dem Anspruch, einen interdisziplinären, insbesondere politologischen Ansatz zu verfolgen, konnte die Arbeit jedoch nicht wirklich gerecht werden. Im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms 42 (NFP 42) «Grundlagen und Möglichkeiten der Schweizerischen Aussenpolitik» wurde diese Thematik durch ein Forschungsteam unter der Leitung von Urs Cipolat mit Blick auf die Zeit nach dem Kalten Krieg neu aufgearbeitet.⁹ Beide Studien beschränken sich auf die Darstellung und Analyse der internationalen und nationalen rechtlichen Grundlagen im Bereich der Exportkontrollen.

Thematisch eng verwandt mit Cipolats Arbeit ist ein ebenfalls im Rahmen des NFP 42 angesiedeltes Forschungsprojekt von Thomas Bernauer. Während sich Urs Cipolat und seine Mitautoren vorwiegend auf rechtliche Aspekte konzentrierten und die Umsetzung der vertraglichen Nichtweiterverbreitungspflichten in nationales Recht analysier-

8 Michel, Nicolas. *La Prolifération Nucléaire: Le Régime International de Non-Prolifération des Armes Nucléaires et la Suisse*. Habil. Fribourg: Editions Universitaires Fribourg, 1990.

9 Von dieser Studie ist allerdings nur die Zusammenfassung greifbar, die durch den Nationalfonds publiziert wurde: Cipolat, Urs / Gowlland, Alix / Karpenstein, Ulrich. *Nonproliferation and Switzerland: A Critical Analysis of Switzerland's Legislation Concerning Military Export Controls*. Bern: Schweizerischer Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, 2000 (NFP 42 Synthesis, Nr. 39).

ten, erarbeitete das Team von Thomas Bernauer zwei Studien: Zum einen wurden die Wirkungen von regulativen Strategien zur Stärkung von Nonproliferationsregimes analysiert und zum anderen die Wirkung der Schweizer Politik in diesem Bereich gegen aussen. Die von Andrea Heinzer und Stefan Brem verfassten, allerdings nicht veröffentlichten Arbeiten liefern in ihrer umfassenden Art einen hervorragenden Überblick und eine Fülle von Informationen sowohl über theoretische politologische Konzepte als auch über die Nonproliferationspolitik der Schweiz seit den sechziger Jahren.¹⁰

Michael Fajnor verfasste 1994 im Auftrag der Bundesverwaltung eine Arbeit über multilaterale Anstrengungen zur Kontrolle konventioneller Rüstungstransfers und die Schweizer Politik in diesem Bereich.¹¹ Die Analyse der Handlungsmuster der Eidgenossenschaft war allerdings nur am Rande Gegenstand der Arbeit. Vielmehr untersuchte Fajnor sehr kritisch die wichtigsten internationalen Regimes auf deren Opportunität und Wirksamkeit und leitete daraus in knapper Weise Empfehlungen für die künftige Schweizer Politik ab. Angesichts seiner Erkenntnisse über Probleme und Schwierigkeiten, die nicht nur die praktischen Möglichkeiten, sondern auch den Sinn konventioneller Rüstungstransferbeschränkungen grundsätzlich in Frage stellen, und angesichts seiner skeptischen Beurteilung laufender multilateraler Initiativen, empfahl Fajnor eine sowohl in ihren Zielsetzungen als auch in ihren Aktivitäten eng begrenzte Politik in diesem Felde.

- 10 Thomas Bernauers Projekt trug den Titel: «Abrüstungs- und Rüstungskontrollpolitik der Schweiz: Schweizer Beiträge zur Stärkung internationaler Abrüstungs- und Rüstungskontrollregime». Daraus resultierten die zwei sich ergänzenden Teilstudien: Heinzer, Andrea. *Die schweizerische Abrüstungs- und Rüstungskontrollpolitik – eine Übersicht (1960–1999)*. Zürich: Center for International Studies, ETHZ, 2000 (mimeo); Brem, Stefan. *Schweizerische Abrüstungs- und Rüstungskontrollpolitik: Theoretische Konzepte und methodisches Vorgehen*. Zürich: Center for International Studies, ETHZ, 2000 (mimeo). Heinzers Arbeit wurde stark gekürzt und englisch übersetzt publiziert: Heinzer, Andrea E. Swiss Arms Control Policy: From Abstention to Participation. In: Gabriel, Jürg Martin / Fischer, Thomas (Hrsg.). *Swiss Foreign Policy, 1945–2002*. Basingstoke: Palgrave Macmillan, 2003, S. 159–185.
- 11 Fajnor, Michael. *Multilaterale Anstrengungen zur Kontrolle konventioneller Rüstungstransfers und die Schweiz*. Zürich: Forschungsstelle für Sicherheitspolitik und Konfliktanalyse, 1994 (Zürcher Beiträge zur Sicherheitspolitik und Konfliktforschung, Nr. 34).

Bemerkenswerte Beiträge zur schweizerischen Rüstungskontrollpolitik enthält schliesslich der im Jahre 2000 von Hans Eberhart und Albert Stahel herausgegebene Sammelband zu verschiedenen sicherheits- und militärischen Themen. Vier Praktiker des Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) geben mit ihren Artikeln Einblick in politische Prozesse.¹² Obwohl die Darstellung der verschiedenen Themen im Vordergrund steht, nehmen die Autoren die schweizerische Politik durchaus analytisch-kritisch unter die Lupe und ermöglichen so einen umfassenden Überblick in ausgewählte Themen. Die Artikel decken in knapper Form verschiedene Themenbereiche ab, zu denen ansonsten keine wissenschaftlichen Arbeiten bestehen. Leider sind die Beiträge in sehr unterschiedlichem Masse mit Quellenangaben oder Hinweisen auf vertiefende Literatur versehen.

Die seit 1990 publizierte wissenschaftliche Literatur zu Abrüstung und Rüstungskontrolle mit explizitem Bezug zur Schweiz ist damit volumn-fänglich aufgeführt. Angesichts der Tatsache, dass erstens ausgesprochen wenig Forschungsliteratur zur schweizerischen Rüstungskontrolle in der Zeit nach dem Kalten Krieg existiert und zweitens dementsprechend auch kein wissenschaftlicher Dialog zwischen verschiedenen Denkschulen stattfindet, die sich in Erklärungen konkurrenzieren und unterschiedliche Erwartungen an das Forschungsobjekt stellen, wird im Unterschied zu manchen zeitgeschichtlichen Arbeiten auf eine Theoriendiskussion verzichtet. Eine wissenschaftliche Debatte, die in einem grösseren Zusammenhang Thesen der einen oder anderen Richtung entwickelt, fehlt bis heute. Dasselbe gilt für die Historiographische Debatte; es gibt bisher keine solche. Diese Arbeit legt das Schwergewicht der Analyse dementsprechend auf die verfolgten Interessen und die Wirkungsweise der Politik der Schweiz im internationalen Umfeld.

12 Eberhart, Hans. Die Schweizer Armee und ihr Beitrag zur Vertrauens- und Sicherheitsbildung in Europa – eine Standortbestimmung. In: Ders. / Stahel, Albert A. (Hrsg.). *Schweizerische Militärpoltik der Zukunft: Sicherheitsgewinn durch stärkeres internationales Engagement*. Zürich: Verlag Neue Zürcher Zeitung, 2000, S. 127–151; Dahinden, Erwin. Rüstungskontrolle und Kriegsvölkerrecht: Schweizerische Sicherheitskooperation mit Leistungsausweis. Ibid., S. 153–181; Haug, René. Militärische und rüstungskontrollpolitische Implikationen der Bemühungen zur Verhütung und Begrenzung nuklearer Proliferation. Ibid., S. 183–212; Brunner, Bernhard. Unterstützung des AC-Laboratoriums Spiez zur Rüstungskontrolle bei ABC-Waffen. Ibid., S. 213–232.

Der zeitgeschichtliche Charakter und die Analyse von Entwicklungsprozessen der Rüstungskontrollpolitik definieren den Aufbau der Arbeit. Sie gliedert sich in zwei Hauptteile, die das vergangene Jahrzehnt zeitlich in zwei Hälften trennt. Die sie unterscheidenden Faktoren bilden dabei die wesentlichsten Merkmale der schweizerischen und der internationalen Abrüstungs- und Rüstungskontrollpolitik der beiden Zeitperioden. Beide Teile werden in einzelne Kapitel aufgefächert, die jeweils ausgewählte thematische Schwerpunkte beleuchten.

Teil I deckt die Phase von der grossen Wende der Jahre 1989/1991 bis 1996 ab. Im internationalen Umfeld nahmen die bedeutenden rüstungskontrollpolitischen Akteure neu entstehende Herausforderungen und Handlungsmöglichkeiten rasch auf, und innerhalb nur weniger Jahre konnten verschiedene Erfolge verbucht werden: die Verträge über die Reduzierung strategischer Kernwaffen (START I und II), der Vertrag über ein umfassendes Verbot der Nuklearversuche (CTBT), das amerikanisch-sowjetische C-Waffen-Übereinkommen, die Chemiewaffenkonvention (CWC), der Vertrag über die Begrenzung konventioneller Waffen in Europa (CFE) und die Übereinkunft über die Begrenzung der Streitkräfte-Personalstärken in Europa (CFE 1A), die verschiedenen Wiener Dokumente über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Massnahmen in Europa (VSBM) und der Vertrag über den Offenen Himmel (Open Skies). Die Abrüstungs- und Rüstungskontrollpolitik der Schweiz dagegen charakterisierte sich nach wie vor durch Festhalten an Verhaltensmustern, die während der Zeit des Kalten Krieges eingeübt worden waren.

Kapitel 1 analysiert den konzeptionellen Rahmen, innerhalb dessen sich die offizielle Rüstungskontroll- und Abrüstungspolitik der Schweiz zu Beginn der neunziger Jahre bewegte. Die Darstellung der Reform der sicherheitspolitischen und der aussenpolitischen Konzeptionen der Schweiz, die unmittelbar zu Ende des Kalten Krieges und während der ersten Jahre des neuen Jahrzehnts stattfand, eignet sich demnach zur Verwendung als Eckpfeiler der Arbeit.¹³

13 Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Sicherheitspolitik der Schweiz: Schweizerische Sicherheitspolitik im Wandel (Bericht 90) vom 1. Oktober 1990. *BBI* 1990 III 847; Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Aussenpolitik der Schweiz in den neunziger Jahren: Anhang: Bericht zur Neutralität vom 29. November 1993. *BBI* 1994 I 153.

Kapitel 2 beleuchtet die Vertrauens- und Sicherheitsbildenden Massnahmen in Europa (VSBM). In diesem Bereich engagierte sich die Schweiz traditionell stark. Dieser Bereich der internationalen Rüstungskontrolle erreichte allerdings den Höhepunkt seiner Bedeutung noch im Kalten Krieg. Mit dem Ende des Kalten Krieges verloren diese Probleme – und mit ihnen das schweizerische Engagement – allerdings an Bedeutung. Sie konnten politischen Lösungen zugeführt werden.

Kapitel 3 untersucht erste Ausweitungsschritte der Schweizer Anstrengungen auf internationaler Ebene: Dazu zählen schwergewichtig die Beteiligungen an den Vorarbeiten für die Umsetzungsregime der Chemiewaffenkonvention (CWC) und des umfassenden Verbots von Nuklearwaffentests (CTBT) sowie die Beteiligung an den weniger erfolgreichen Verhandlungen und Vorarbeiten zur Etablierung eines Überwachungsregimes für die Biologiewaffenkonvention (BWC). Im Gegensatz zu den Vertrauens- und Sicherheitsbildenden Massnahmen in Europa blieben diese Problembereiche auch nach dem Kalten Krieg für die internationale Sicherheit relevant.

Kapitel 4 analysiert Themen der Proliferation. Diese gewannen im neuen internationalen Umfeld stark an Bedeutung, ihre Kontrolle gelang aber nur ansatzweise. Bereits während des Kalten Krieges hatte die Schweiz als Akteur im multilateralen Rahmen Erfahrungen gesammelt in Regimes zur Kontrolle strategisch heikler Güter und von Nukleartechnologie-Exporten. In den neunziger Jahren wurden diese Problemkreise verstärkt angegangen angesichts steigender Weiterverbreitungsgefahren, und die Schweiz unterstützte diese Anstrengungen zunehmend. Zusätzlich unterstützte sie neu das Regime zur Kontrolle der Verbreitung von Raketen technologie (MTCR). Ebenso aktiv zeigte sich die Schweiz auf innenpolitischer Ebene durch Anpassung und Verschärfung der Güterkontroll- und -ausfuhr gesetze, des Kriegsmaterialgesetzes und der Atomgesetzgebung.

Teil II deckt die Zeitspanne von 1996 bis 2002 ab. In dieser Periode zeichnen sich die Charaktere der internationalen und der schweizerischen Rüstungskontrollpolitik aus durch die Umkehrung in das Gegenteil der ersten Hälfte der neunziger Jahre: Während der Schwung der internationalen Rüstungskontrollpolitik nun weitgehend erlahmte und Fortschritte fast nur noch in Teilbereichen und in Umsetzungsfragen von bestehenden Verträgen erreicht wurden, erfuhr die schweizerische Rüstungskontrolle als Instrument der Sicherheitspolitik auf der praktischen Ebene einen

Bedeutungssteigerung. Die seit Beginn des neuen Jahrzehnts eingeleiteten Massnahmen begannen ihre Wirkung zu entfalten. Sowohl quantitativ als auch qualitativ wurden Aktivitäten aus- und aufgebaut; die Schweiz begann, als aktiver Partner auf die internationalen Bemühungen Einfluss zu nehmen.

Kapitel 5 bildet das Rahmenkapitel des zweiten Teils und untersucht die neue konzeptionelle Verankerung der Rüstungskontrolle der Schweiz: Sowohl die Sicherheitspolitik als auch die Aussen- und die Rüstungskontrollpolitik der Schweiz wurden in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre einer konzeptionellen Neuausrichtung unterworfen. Die Rüstungskontrolle erfuhr nun auch konzeptionell eine wesentliche Bedeutungssteigerung.¹⁴

Kapitel 6 befasst sich mit der Rolle der Schweiz in einem nun weitgehend erstarrten internationalen Umfeld. Zwar konnte die Schweiz ab 1996 durch ihre neu erworbene Vollmitgliedschaft in der Genfer Abrüstungskonferenz – dem bedeutendsten internationalen Verhandlungsforum für Rüstungskontrollfragen – verstärkt direkten Einfluss nehmen auf multilaterale Verhandlungen, ihre Handlungsmöglichkeiten blieben jedoch beschränkt angesichts der dauernden Blockade der Konferenz, die sich über Verfahrensfragen eingestellt hatte. Dieselbe Verschränkung zwischen Dynamisierung schweizerischen Engagements einerseits und internationaler Blockaden anderseits trifft auch für die Weiterentwicklung des Nonproliferationsvertrages (NPT), die Umsetzung des Vertrages über ein umfassendes Verbot von Nuklearwaffentests (CTBT), und die Aushandlung des Umsetzungs- und Überwachungsregimes zur Biologiewaffenkonvention (BWC) zu. Als Ausnahmefall erwiesen sich

14 Neben dem sicherheitspolitischen Bericht 2000 wurden auch ein neuer aussenpolitischer Bericht und zwei Berichte zur Rüstungskontroll- und Abrüstungspolitik verfasst: Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Aussenpolitik der Schweiz: Präsenz und Kooperation – Interessenwahrung in einer zusammenwachsenden Welt (Aussenpolitischer Bericht 2000) vom 15. November 2000. *BBI* 2001 I 261. URL <http://www.admin.ch/ch/d/ff/2001/261.pdf>; Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Rüstungskontroll- und Abrüstungspolitik der Schweiz vom 31. Januar 1996. *BBI* 1996 III 186; Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Rüstungskontroll- und Abrüstungspolitik der Schweiz 2000 vom 30. August 2000. *BBI* 2000 VI 5477. URL <http://www.admin.ch/ch/d/ff/2000/5477.pdf>.

das Inkrafttreten und die Umsetzung der Chemiewaffenkonvention, zu deren Gelingen die Schweiz wichtige Beiträge leistete.

Kapitel 7 schliesslich untersucht Bereiche, welche die internationale und die schweizerische Rüstungskontrolle in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre neu erschlossen. Im Zentrum stehen hier die Problemkreise der Personenminen und der Kontrolle kleiner und leichter Waffen. Das initiative Auftreten der Schweiz in diesen Verhandlungen ist vor dem Hintergrund deren humanitären Charakters zu verstehen: Gerade auf dem Gebiet der Entwicklung und Umsetzung des humanitären Völkerrechts beansprucht die Schweiz traditionell eine international führende Rolle. Bemerkenswerter als das Eintreten der Schweiz für griffige Kontrollen in diesem Gebiet war jedoch der relativ frühe Zeitpunkt des Engagements: Obwohl sich die Schweiz wie alle anderen Staaten in diesem sich neu entwickelnden Feld der Rüstungskontrolle erst orientieren musste, reagierte sie im Vergleich zu früheren Jahrzehnten rasch auf die neuen Anforderungen und nutzte ihre Handlungsmöglichkeiten. Der erfolgreiche Abschluss des Vertrages von Ottawa über ein Verbot von Antipersonen-Minen im Jahre 1997 verlieh der internationalen Gemeinschaft Auftrieb, auch weitere Probleme der Kontrolle kleiner und leichter Waffen, der menschlichen Sicherheit überhaupt, anzugehen. Allerdings stellten sich weitere Erfolge nach dem Ottawa-Vertrag nicht mehr so rasch ein.

Einen zweiten neuen Bereich erschloss sich die Schweizer Rüstungskontrolle mit der Abrüstung und der Abrüstungshilfe. Während des Kalten Krieges und noch Mitte der neunziger Jahre hatte die Schweiz ein solches Engagement entschieden abgelehnt. Im Laufe des Jahrzehnts allerdings erkannten die verantwortlichen Stellen, dass mittels konkreter Massnahmen zur Vernichtung von Waffenarsenalen bestimmte Proliferations-, Umwelt-, und humanitäre Risiken effektiv beseitigt werden können und auch dies ein sinnvoller Beitrag zur internationalen Sicherheit leistet.